

Ruhezonen für Wildgänse in Deutschland

Husumer Resolution der Projektgruppe Gänseökologie der Deutschen Ornithologen – Gesellschaft (DO -G), 4. Tagung in Husum vom 89.- 11.4.1999

Arktische Gänse in Deutschland

Alljährlich überwintern arktische Gänse in großer Zahl in Mittel- und Westeuropa. Seit einigen Jahrzehnten haben ihre Bestände hier sogar zugenommen. Bei Saat- und Bläßgans ist diese Erscheinung lediglich dadurch hervorgerufen, daß sich die Rast- und Überwinterungsschwerpunkte innerhalb Europas verlagert haben. Bei einigen weiteren Arten wie Kurzschnabel-, Weißwangens-, Ringel- und Kanadagans hat es sich um tatsächliche Bestandszunahmen. Allerdings ist ein Teil dieser Feststellungen sicherlich dadurch bedingt, daß die internationalen Gänsezählungen jetzt intensiver und flächendeckender durchgeführt werden als in früheren Jahren. Die Erforschung der Gänsewanderungen hat jedoch gezeigt, daß die Bedeutung Deutschlands als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet im Jahreslebensraum und damit für den Lebenszyklus der Wildgänse in vergangenen Jahrzehnten weiter zugenommen hat. Für den Schutz und die Erhaltung der Gänsepopulationen fällt Deutschland eine besondere Verantwortung zu, zu der es sich auch in internationalen Verpflichtungen wie der Bonner Konvention, dem Afrikanisch – Eurasischen – Wasservogelabkommen (AEWA), der Ramsar – Konvention und dem europäischen Naturschutzrecht bekannt hat.

Schutz ist erforderlich

In der Westpaläarktis zählen die Wildgänse noch zu den kleineren Wasservogelpopulationen. . Selbst die Bläßgans als häufigste Art mit einem geschätzten Bestand von 1,2 – 1,4 Millionen Vögeln und schätzungsweise 200 000 – 250000 Brutpaaren weist eine kleinere Population auf als beispielsweise die Stockente mit circa 350000 Brutpaaren allein in Deutschland. Außerdem nehmen auch bei den häufigen Gänsearten nicht alle Populationen zu. Sie bedürfen deshalb sowohl einer ständigen Überwachung ihrer Populationsentwicklung als auch die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Gänse als weiträumig wandernde Arten stellen hohe Ansprüche an ihre Rast- und Überwinterungsräume, die ihnen Nahrung, Wasser, Ruheräume sowie die Möglichkeit zum Anlegen von Energiereserven bieten müssen. Insbesondere menschengemachte Störungen und Eingriffe tragen erheblich zur Entwertung dieser Räume und damit langfristig zur Schädigung der Populationen bei. Dies gilt insbesondere für die Verlängerung der Jagdzeit in einigen Bundesländern, der nicht einmal die Ausweisung ausreichend großer, den ökologischen Ansprüchen der Gänse entsprechende Ruhezone gegenübersteht. . Aber auch in den Kulturlandschaften anderer Regionen, in denen sich rastende und überwinternde Gänse in größerer Zahl aufhalten, sind diese ständig erheblichen menschlichen Störungen ausgesetzt.

Zum langfristigen Schutz der Gänse und ihrer Lebensräume in Mitteleuropa unterstützt die Projektgruppe Gänseökologie der Deutschen Ornithologen – Gesellschaft daher nachdrücklich die Empfehlungen einer internationalen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Wetland Internationales vom Mai 1995, worin u.a. ein weltweiter Verbund von jagdfreien Gebieten für Wasservögel gefordert wird.

Darüber hinaus sind die Ansprüche der Gänse als „Schutzgut an sich“ bei allen flächenbezogenen Planungen und Veränderungen in den von ihnen regelmäßig genutzten Landschaften zu berücksichtigen. Die Projektgruppe fordert die Einrichtung von Ruhezeiten für Wildgänse und darüber hinaus auch die Durchsetzung des für sie erforderlichen Schutzes außerhalb dieser Ruhezeiten in Deutschland.

Anforderungen an Gänseruhezeiten

Ruhezeiten haben das Ziel, die Vögel vor wesentlichen Störungen und Gefährdungen durch menschliche Aktivitäten zu schützen. Generell müssen sie folgende Forderungen erfüllen:

1. Eine Gänseruhezeit muss die wichtigsten, jeweils von Gänsen genutzten Nahrungsflächen, die im Gebiet nutzbaren Schlafplätze sowie die dazwischen liegenden Flugschneisen umfassen. Die Erarbeitung und ständige Aktualisierung einer Liste solcher Gebiete wird gefordert.
2. Für die jahreszeitliche Dauer des Gänseaufenthaltes müssen menschliche Aktivitäten in Gänseruhezeiten auf ein Minimum reduziert werden. Erholungsaktivitäten sowie Jagd müssen hier unterbleiben (siehe auch Mardorfer Resolution vom 8.2.1997). Sonstige Störquellen wie z.B. niedrig fliegende Flugzeuge und Heißluftballons sind von den Ruhezeiten fernzuhalten.
3. Der Zusammenschluß mehrerer Ruhezeiten zu größeren Einheiten ist anzustreben.
4. Zu fordern ist für Deutschland ein System von Ruhezeiten in einer Ausdehnung von 150000 – 200000 ha.

Gänseruhezeiten sind nicht als neu zu schaffende Schutzgebietskategorie zu betrachten. Sie können vielmehr weitgehend auf bereits bestehenden Schutzgebieten nach deutschem (Nationalparks, Naturschutzgebiete) und internationalem Naturschutzrecht (Flächen laut Ramsar – Konvention, AEWA, EU – Vogelschutzrichtlinie) aufbauen.

Aufgrund der weiträumigen Wanderbewegungen der Gänse und der unterschiedlichen Intensität menschlicher Tätigkeit in ihren Lebensräumen ist ihre Gefährdung von Region zu Region unterschiedlich. Daher müssen die Anforderungen an die Ruhezeiten jeweils unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen konkretisiert werden. Während in den Brutgebieten der arktischen Gänse vornehmlich die noch vorhandenen relativ intakten natürlichen Lebensräume erhalten werden müssen, ist in Mittel- und Westeuropa zunehmend der Schutz von Kulturlandschaften und naturnahen Landschaften nötig. Hierbei sollen im Rahmen von großräumigen Managementkonzepten, die gemeinsam durch Landwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung und

Wissenschaft zu erarbeiten sind, auch die Konflikte zwischen Gänseschutz und Landwirtschaft berücksichtigt werden (s.a. Mardorfer Resolution vom 8.2.1997 und Jengumer Resolution vom 15.2.1998).

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist eine gemeinsame bundesweite Initiative des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes mit der nationalen Gänseforschung erforderlich.

Husum, den 11.4.1999

Kontaktadressen

Prof. Dr. Hans – Heiner Bergmann, FB Biologie/Chemie der Universität, Barbarastr. 11, 49069 Osnabrück, Tel. 0541 – 969 2845;

e-mail: bergmann@biologie.uni-osnabrueck.de

Helmut Kruckenberg, Faldernstr. 31, 26725 Emden, Tel. 04921 -25105,

e-mail: NABUDollar@aol.com

Beitr. Naturk. Niedersachsens 53: 15 – 19 (2000)

Hilfe für Schleiereulen *Tyto alba* SCOP. in der Samtgemeinde Meinersen (Landkreis Gifhorn) durch ein erhöhtes Nistkastenangebot

von Cornelis Hemmer

Einleitung Im Jahr 1985 sind in 16 Ortschaften der Samtgemeinde Meinersen (LK Gifhorn, Niedersachsen) und in sieben weiteren Orten um Meinersen herum 48 Schleiereulen-Nistkästen auf Dachböden, in Scheunen und an Hausgiebeln befestigt worden. Angefertigt wurden diese aus Holz bestehenden Nistkästen von Mitarbeitern der 'Arbeitsgemeinschaft Eulen' in der NABU – Gruppe Samtgemeinde Meinersen.

Das Ziel der Ehrenamtlichen war es, eine Angebotssteigerung von Nistplatzmöglichkeiten in den einzelnen Ortschaften der Samtgemeinde zu schaffen, um die besonders in den 1960er und 1970er Jahren auch in Niedersachsen geschwächte Schleiereulen-Population in ihrem Bestand zu stärken. Weiter sollten Kontrollgänge und das Dokumentieren der avifaunistischen Daten einen Beitrag für den Arten- und Biotopschutz leisten. Kleine, in der Lokalpresse veröffentlichte Zeitungsartikel versuchten, die für die Imagewerbung des Naturschutzverbandes so wichtige praxisorientierte Arbeit darzustellen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Ruhezonen für Wildgänse in Deutschland 13-15](#)